



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefan Löw, Roland Magerl, Richard Graupner AfD**
vom 12.01.2021

Straftaten und Gefahren durch Corona-Demos

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Demonstrationen, Kundgebungen und Veranstaltungen wurden bayernweit im Jahr 2020 durchgeführt, welche sich gegen die geltenden Bestimmungen der Corona-Maßnahmen richteten? 2
- 1.2 Kam es im Rahmen dieser Veranstaltung zu Straftaten? 2
- 1.3 Wenn ja, welche Straftaten wurden begangen (bitte die jeweilige Veranstaltung und die dazugehörigen Straftaten angeben)? 2

- 2.1 Wie viele Demonstrationen, Kundgebungen und Veranstaltungen wurden bayernweit im Jahr 2020 durchgeführt, welche eine Gegenveranstaltung zu den unter 1.1 genannten Veranstaltungen darstellten? 2
- 2.2 Kam es im Rahmen dieser Veranstaltungen (2.1) zu Straftaten? 2
- 2.3 Wenn ja, welche Straftaten wurden begangen (bitte die jeweilige Veranstaltung und die dazugehörigen Straftaten angeben)? 2

- 3.1 Wie viele Polizeibeamte wurden bei den unter 1.1 genannten Veranstaltungen verletzt? 2
- 3.2 Wie hoch ist der verursachte Sachschaden, welcher durch die Begehung von unter 1.3 genannten Straftaten verursacht wurde? 2
- 3.3 Wie viele Straftäter konnten ermittelt werden und dabei eindeutig als Teilnehmer der unter 1.1 genannten Veranstaltung zugeordnet werden? 2

- 4.1 Wie viele Polizeibeamte wurden bei den unter 2.1 genannten Veranstaltungen verletzt? 2
- 4.2 Wie hoch ist der verursachte Sachschaden, welcher durch die Begehung von unter 2.3 genannten Straftaten verursacht wurde? 2
- 4.3 Wie viele Straftäter konnten ermittelt werden und dabei eindeutig als Teilnehmer der unter 2.1 genannten Veranstaltung zugeordnet werden? 2

- 5.1 Werden seitens der Staatsregierung konkrete Gefahren der Kritiker gesehen (in Bezug auf die Äußerung des Ministerpräsidenten, dass er eine Gefahr für die innere Sicherheit sehe, die von den Kritikern der Corona-Maßnahmen ausginge)? 3
- 5.2 Wenn ja, welche? 3
- 5.3 Worauf stützt die Staatsregierung ihre in 5.2 beschriebene Annahme? 3

- 6.1 Gibt es konkrete Hinweise, welche die Aussage des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder bekräftigen, dass die Bevölkerung vor einer „Corona-RAF“ gewarnt werden müsse? 3
- 6.2 Wenn ja, welche Hinweise gibt es konkret? 3
- 6.3 Sieht die Staatsregierung die Äußerungen des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder als gerechtfertigt (bitte Begründung anführen)? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit der Staatskanzlei und dem Staatsministerium der Justiz vom 20.04.2021

- 1.1 **Wie viele Demonstrationen, Kundgebungen und Veranstaltungen wurden bayernweit im Jahr 2020 durchgeführt, welche sich gegen die geltenden Bestimmungen der Corona-Maßnahmen richteten?**
- 1.2 **Kam es im Rahmen dieser Veranstaltung zu Straftaten?**
- 1.3 **Wenn ja, welche Straftaten wurden begangen (bitte die jeweilige Veranstaltung und die dazugehörigen Straftaten angeben)?**
- 2.1 **Wie viele Demonstrationen, Kundgebungen und Veranstaltungen wurden bayernweit im Jahr 2020 durchgeführt, welche eine Gegenveranstaltung zu den unter 1.1 genannten Veranstaltungen darstellten?**
- 2.2 **Kam es im Rahmen dieser Veranstaltungen (2.1) zu Straftaten?**
- 2.3 **Wenn ja, welche Straftaten wurden begangen (bitte die jeweilige Veranstaltung und die dazugehörigen Straftaten angeben)?**
- 3.1 **Wie viele Polizeibeamte wurden bei den unter 1.1 genannten Veranstaltungen verletzt?**
- 3.2 **Wie hoch ist der verursachte Sachschaden, welcher durch die Begehung von unter 1.3 genannten Straftaten verursacht wurde?**
- 3.3 **Wie viele Straftäter konnten ermittelt werden und dabei eindeutig als Teilnehmer der unter 1.1 genannten Veranstaltung zugeordnet werden?**
- 4.1 **Wie viele Polizeibeamte wurden bei den unter 2.1 genannten Veranstaltungen verletzt?**
- 4.2 **Wie hoch ist der verursachte Sachschaden, welcher durch die Begehung von unter 2.3 genannten Straftaten verursacht wurde?**
- 4.3 **Wie viele Straftäter konnten ermittelt werden und dabei eindeutig als Teilnehmer der unter 2.1 genannten Veranstaltung zugeordnet werden?**

Eine statistische automatisierte Erfassung im Sinne der Fragestellungen erfolgt bei der Bayerischen Polizei nicht. Entsprechend kann grundsätzlich auch keine valide Beantwortung der Frage erfolgen.

Darüber hinaus müsste für eine Beantwortung eine umfangreiche manuelle (Einzel-) Auswertung polizeilicher Akten und Datenbestände erfolgen. Dies würde bei den einzubindenden Polizeidienststellen zu einem erheblichen, in der vorliegenden Pandemie-Situation nicht vertretbaren zeitlichen und personellen Aufwand führen und die Aufrechterhaltung der effektiven Aufgabenerfüllung der Bayerischen Polizei und damit den ebenfalls verfassungsrechtlich garantierten Schutzauftrag des Staates gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern gefährden. Die Bayerische Polizei ist in Anbetracht der aktuellen pandemischen Lage und damit einhergehender Einschränkungen der Arbeits- und Leistungsfähigkeit des Personalkörpers gefordert, sich zur Aufrechterhaltung ihrer Funktionsfähigkeit und ihrer gesetzlich verankerten Aufgabenerfüllung, insbesondere der gefahrenabwehrenden Einsatzbewältigung und repressiven Strafverfolgung, auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren.

Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

- 5.1 Werden seitens der Staatsregierung konkrete Gefahren der Kritiker gesehen (in Bezug auf die Äußerung des Ministerpräsidenten, dass er eine Gefahr für die innere Sicherheit sehe, die von den Kritikern der Corona-Maßnahmen ausginge)?**
- 5.2 Wenn ja, welche?**
- 5.3 Worauf stützt die Staatsregierung ihre in 5.2 beschriebene Annahme?**
- 6.1 Gibt es konkrete Hinweise, welche die Aussage des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder bekräftigen, dass die Bevölkerung vor einer „Corona-RAF“ gewarnt werden müsse?**
- 6.2 Wenn ja, welche Hinweise gibt es konkret?**

Aus einer größeren Protestbewegung können sich kleine radikale Gruppen entwickeln, denen angebliche Bedrohungslagen und definierte Feindbilder als Rechtfertigung für verbale und physische Angriffe dienen. Auf Grundlage einer gewaltbejahenden Ideologie kann die Begehung einzelner schwerer Gewalttaten bis hin zu terroristischen Anschlügen nicht ausgeschlossen werden.

Der aktuell festzustellende, zum Teil fanatische Aktionismus gegen die Corona-Einschränkungen ist Sammelbecken von Personen, die aus verschiedensten Gründen die erlassenen Infektionsschutzmaßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie ablehnen. Die Spannweite reicht dabei von Bürgern, die auf die Bedeutung ihrer Freiheiten hinweisen wollen, über Impfgegner, Esoteriker, generelle Staats skeptiker bis hin zu Verschwörungstheoretikern.

Dies zieht auch Personen an, die diese Art von Kundgebung als willkommenen Anlass betrachten, ihrer grundsätzlichen Ablehnung staatlicher Stellen und des Staates insgesamt eine Bühne zu geben, und die sich damit erhoffen, auf eine Resonanz zu stoßen, die sie mit ihren originären Themen nicht haben. Unter diesen Voraussetzungen versuchen auch Rechtsextremisten sowie Reichsbürger und Selbstverwalter, sich die Corona-Krise zunutze zu machen, und beteiligen sich an entsprechenden Versammlungen. Sie versuchen, ihren Standpunkt medienwirksam und milieuübergreifend zu inszenieren, um so Sichtbarkeit in der Debatte insgesamt zu erzielen. Darüber hinaus wollen Rechtsextremisten auch bei Personengruppen Gehör finden, die bislang nicht durch offen rassistische und fremdenfeindliche Agitation ansprechbar waren.

Ausgehend von dieser heterogenen Gemengelage, in der Verschwörungstheorien oftmals in großer Häufigkeit und Intensität verbreitet werden, kann ein Klima entstehen, welches Radikalisierungen begünstigt und beschleunigt. Die Verbreitung teilweise unzutreffender, teils radikaler oder antisemitischer Behauptungen auf Versammlungen sowie in Messengerdiensten innerhalb von Gruppierungen der Corona-Maßnahmen-Gegner, führt zu einer bereits jetzt erkennbaren Radikalisierung in den „Filterblasen“. Dabei versuchen auch extremistische Einzelpersonen und Personenzusammenschlüsse Kritiker der geltenden Infektionsschutzbestimmungen in ihrem Sinne zu beeinflussen und zu instrumentalisieren, sodass diese schließlich staatsfeindliche Handlungen begehen.

Im Zuge von Internetrecherchen wurden in Gruppen, die im Zusammenhang mit Gegnern der coronabedingten Infektionsschutzmaßnahmen stehen, Beiträge festgestellt, in denen unter anderem zu Blockade- und Sabotageaktionen der Infrastruktur, zur Erstürmung staatlicher Einrichtungen sowie zur Gewalt gegen Regierungsmitglieder aufgerufen wurde.

Als Beispiel hierfür kann die Aktionsbewegung „D-Day 2.0“ angeführt werden. Unter dem Begriff „D-Day 2.0“ wird eine Aktionsbewegung in sozialen Medien verstanden, welche zur Planung und Durchführung bundesweiter Sabotageaktionen animieren will. So soll durch konzertierte und temporäre Blockadeaktionen an zentralen Infrastruktur- und Verkehrsknotenpunkten auf die eigene Aktionsform und die damit verfolgten politischen Ziele aufmerksam gemacht werden.

„D-Day 2.0“-Flyer wurden auch in Querdenken-Telegram-Gruppen und -Kanälen geteilt. Zunächst wurde mittels Flyer in den sozialen Medien für Aktionen im Zeitraum von 20.12.2020 bis 31.12.2020 geworben. Im Anschluss wurde die Ausweitung der Aktion bis ins Jahr 2021 bekannt gegeben.

- 6.3 Sieht die Staatsregierung die Äußerungen des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder als gerechtfertigt (bitte Begründung anführen)?**

Ja. Die Begründung ergibt sich aus den vorstehenden Ausführungen.